

CLEOME INDEX*

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach luxemburgischem Recht
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-30659

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach luxemburgischem Recht
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER**1. Verschmelzung des Teilfonds Cleome Index Pacific Equities* mit dem Teilfonds Candriam SRI Equity Pacific**

Die Verwaltungsräte von **Cleome Index*** und der **Candriam SRI**, beides Investmentgesellschaften mit variablem Kapital (»SICAV«) nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (nachfolgend das »Gesetz von 2010«) haben beschlossen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen ihrer jeweiligen Satzung sowie den Bestimmungen gemäß Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 eine Verschmelzung durch Übernahme des Teilfonds Cleome Index Pacific Equities* in den folgenden Teilfonds der Candriam SRI im Sinne von Artikel 1 Absatz 20, Buchstabe a des Gesetzes von 2010 zu den nachfolgend beschriebenen Bedingungen und Verfahren durchzuführen:

ÜBERNOMMENER TEILFONDS					=>	ÜBERNEHMENDER TEILFONDS				
Bezeichnung	Klasse	Anteile	Währung	ISIN		Bezeichnung	Klasse	Anteile	Währung	ISIN
Cleome Index Pacific Equities*	I	C	EUR	LU1379320911		Candriam SRI Equity Pacific	I	C	JPY	LU1434526627

2. Kontext und Gründe für die Verschmelzung

Die geplante Verschmelzung erfolgt im Rahmen einer strategischen Überprüfung der Fondspalette von Candriam und Rationalisierung der den Anlegern angebotenen Produktauswahl.

Als Folge der Verschmelzung investieren die Anteilhaber nunmehr in einen Teilfonds mit besseren Potenzialen zur Steigerung des Fondsvermögens. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Verschmelzung aufgrund der dadurch zu erwartenden potenziellen Erhöhung des verwalteten Vermögens eine rationellere und effizientere Anlageverwaltung des übernehmenden Teilfonds ermöglichen wird.

3. Auswirkungen der Verschmelzung für die Anteilhaber des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds sowie Regeln für die Übertragung von Vermögenswerten und den Umtausch der Anteile

Zum nachfolgend definierten Verschmelzungstermin wird der übernommene Teilfonds infolge und zum Zeitpunkt seiner Auflösung ohne Abwicklung sein gesamtes Vermögen (d. h. Aktiva und Passiva) auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, indem den Anteilhabern des übernommenen Teilfonds Anteile der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds zugewiesen werden.

Anteilhaber des übernommenen Teilfonds genießen, indem sie Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds werden, weiterhin die gleichen mit den Anteilen verbundenen Rechte, insbesondere das Recht auf Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilhaber und das Recht auf Ausübung des mit den Anteilen verbundenen Stimmrechts sowie das Recht auf Gewinnbeteiligung.

Anteilhaber des übernommenen Teilfonds, die ihr Recht auf Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile wie nachstehend erläutert nicht ausüben, werden Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds und erhalten im Gegenzug zu ihren bisherigen Anteilen eine Anzahl an Anteilen der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds, die nach den unter Punkt 1 dieser Mitteilung auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses wie nachstehend definiert berechnet wird.

**Diese SICAV/dieser Teilfonds ist in Deutschland nicht für den Vertrieb zugelassen.*

CLEOME INDEX*

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach luxemburgischem Recht
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-30659

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach luxemburgischem Recht
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

Anteilhaber, die im Verzeichnis der Namensanteile des übernommenen Teilfonds eingetragen sind, werden automatisch in das Verzeichnis der Namensanteile des übernehmenden Teilfonds eingetragen.

Der übernehmende Teilfonds erhebt im Rahmen dieser Verschmelzung von den Anteilhabern des übernommenen Teilfonds keinerlei Zeichnungsgebühr.

Um eine reibungslose Verschmelzung zu gewährleisten, kann der Anlageverwalter des übernommenen Teilfonds ab dem Tag der Veröffentlichung der Mitteilung an die Anteilhaber des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds, mit welcher diese über die Verschmelzung in Kenntnis gesetzt werden (die »Mitteilung an die Anteilhaber«), das Portfolio des übernommenen Teilfonds so neu ausrichten, dass es im Einklang mit den Zielen der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds steht. Ein Risiko der Performanceverwässerung besteht nicht.

Zur Gewährleistung einer reibungslosen Durchführung der Verschmelzung werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch für den übernommenen Teilfonds ab dem **13. November 2019, 12.00 Uhr**, ausgesetzt.

Die Anteilhaber des übernommenen Teilfonds können bis zum **13. November 2019, 12.00 Uhr**, die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, welche kostenfrei ist (mit Ausnahme der Steuern und Abgaben, die von den Behörden des Landes erhoben werden, in dem die Anteile verkauft werden), oder den Umtausch ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen (für ausländische Anteilhaber unter der Voraussetzung, dass ein solcher Teilfonds für den Vertrieb im betreffenden Land ordnungsgemäß zugelassen ist). Anteilhaber, die dieses Recht innerhalb der geltenden Fristen nicht ausgeübt haben, können ab dem **15. November 2019, 12.00 Uhr**, ihre Rechte als Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds ausüben.

Die Verschmelzung führt zu keiner Änderung der Merkmale (wie etwa Risikoprofil, Anlageziel und Anlagepolitik) des übernehmenden Teilfonds.

Die Anteilhaber des Teilfonds Cleome Index Pacific Equities*, Referenzwährung: EUR, werden zu Anteilhabern des Teilfonds Candriam SRI Equity Pacific, Referenzwährung: JPY, dessen Vermögen vorrangig in ein Portfolio investiert wird, das sich zu mindestens 75 % aus Aktien zusammensetzt, die von Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Region »Pazifik«, vor allem in Japan, Singapur, Hongkong, Neuseeland oder Australien, emittiert werden.

Eine vergleichende Übersicht der wichtigsten Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds findet sich in Anhang 1 dieser Mitteilung.

Diese Mitteilung erhalten die Anteilhaber der von der Verschmelzung betroffenen Teilfonds, damit sie sich ein fundiertes Urteil darüber bilden können, welche Auswirkungen diese Verschmelzung auf ihre Anlage hat.

Wir empfehlen den Anteilhabern dringend, einen qualifizierten Fachberater hinzuzuziehen, um sich darüber zu informieren, welche Auswirkungen diese Verschmelzung insbesondere auf ihre steuerliche Behandlung haben könnte.

4. Wirksamwerden der Verschmelzung und Verfahren zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Zum Verschmelzungstermin (wie nachstehend definiert) wird der übernommene Teilfonds sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds übertragen und anschließend aufgelöst. Die Anteile des übernommenen Teilfonds werden entwertet.

**Diese SICAV/dieser Teilfonds ist in Deutschland nicht für den Vertrieb zugelassen.*

CLEOME INDEX*

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach luxemburgischem Recht
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-30659

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach luxemburgischem Recht
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

Das Umtauschverhältnis wird festgelegt, indem der Nettoinventarwert der Anteile des übernommenen Teilfonds durch den Nettoinventarwert der Anteile des übernehmenden Teilfonds geteilt wird (das »Umtauschverhältnis«).

Das Umtauschverhältnis wird am **15. November 2019** (das »Berechnungsdatum«) auf der Grundlage der Nettoinventarwerte vom **14. November 2019** unter Anwendung des am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses geltenden Wechselkurses berechnet.

Die Verschmelzung tritt zum **15. November 2019** (»Verschmelzungstermin«) in Kraft. Dieser Tag ist auch der Tag des ersten Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds, welcher am **18. November 2019** berechnet wird und das verschmolzene Vermögen berücksichtigt.

Die geltenden Umtauschverhältnisse werden den Anteilhabern des übernommenen Teilfonds so schnell wie möglich nach dem Verschmelzungstermin mitgeteilt.

Der Verwaltungsrat von Cleome Index* hat PricewaterhouseCoopers Luxemburg, 2 rue Gerhard Mercator, BP 1443, L-1014 Luxemburg, zugelassener Abschlussprüfer (nachstehend der »Abschlussprüfer«), mit der Bestätigung der in Artikel 71 des Gesetzes von 2010 genannten Aspekte der Verschmelzung beauftragt.

5. Kosten der Verschmelzung

Die Verwaltungsgesellschaft, Candriam Luxembourg, trägt alle Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die in Verbindung mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung entstehen. Die Prüfungskosten in Bezug auf die Verschmelzung sowie die Kosten, die mit der Neuausrichtung und dem Transfer des Portfolios einhergehen, trägt der übernommene Teilfonds.

6. Rechte der Anteilhaber

Es bestehen im übernommenen Teilfonds keine Anteilhaber, die mit Sonderrechten ausgestattet sind, und keine Inhaber anderer Wertpapiere als Anteilen.

Alle Aktien, die der übernehmende Teilfonds aufgrund dieser Verschmelzung begeben wird, sind vor dem Hintergrund der vorstehend unter Punkt 1. dieser Mitteilung beschriebenen Bedingungen identisch und verleihen den Inhabern dieser Aktien die gleichen Rechte und Vorteile.

Die folgenden Dokumente sowie alle anderen zusätzlichen Informationen stehen auf Anfrage am Sitz der SICAV kostenfrei zur Verfügung:

- der Verschmelzungsplan;
- der Prospekt;
- die Wesentlichen Informationen für den Anleger des übernehmenden Teilfonds;
- der letzte Jahres- und Halbjahresbericht der SICAV;
- der vom Abschlussprüfer erstellte Bericht über die Verschmelzung.

Der Prospekt vom **15. November 2019** sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen sind kostenlos am Gesellschaftssitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: www.candriam.com.

Der Verwaltungsrat

**Diese SICAV/dieser Teilfonds ist in Deutschland nicht für den Vertrieb zugelassen.*

CLEOME INDEX*

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach luxemburgischem Recht
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-30659

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach luxemburgischem Recht
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

Anhang I

Vergleichende Übersicht der wichtigsten Unterschiede zwischen dem Teilfonds Cleome Index Pacific Equities* und dem Teilfonds Candriam SRI Equity Pacific

Die nachfolgende Übersicht nennt die wichtigsten Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds.

Wir bitten die Anteilhaber des übernommenen Teilfonds den Prospekt und die Wesentlichen Informationen für den Anleger sorgfältig zu lesen, um sich über die besonderen Merkmale des übernehmenden Teilfonds näher zu informieren.

Die nachstehenden Angaben sind zutreffend und entsprechen dem Stand am 16. September 2019.

Übernommener Teilfonds Cleome Index Pacific Equities*	→	Übernehmender Teilfonds Candriam SRI Equity Pacific
Rechtsform		
SICAV – OGAW	→	SICAV – OGAW
Anlagepolitik		
<p>Dieser Teilfonds investiert sein Vermögen hauptsächlich in Wertpapiere der Kategorie Aktien von Unternehmen mit Sitz und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in den Ländern Asiens und/oder in der Region Pazifik.</p> <p>Der verbleibende Teil des Vermögens kann in die folgenden Wertpapiere investiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- andere als die vorgenannten Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente;- bis zu 10 % des Nettovermögens in OGAW oder andere OGA des offenen Typs;- Einlagen und/oder flüssige Mittel. <p>Zu Absicherungs- oder Anlagezwecken kann der Teilfonds darüber hinaus derivative Finanzinstrumente einsetzen, wie Optionen, Futures (auf Börsenindizes und/oder auf Aktien), Swaps, Optionsscheine auf Wertpapiere und Devisentermingeschäfte.</p> <p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Optionsscheine und Terminkontrakte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Aktienwerte und dass sich Hebeleffekte auf die Performance des Teilfonds nachteilig auswirken können.</p> <p>Dieser Teilfonds wird als Indexfonds verwaltet.</p> <p>Sein Ziel ist die Nachbildung der Performance des MSCI Pacific Index ohne Dividende (nachfolgend der »Referenzindex«) über eine mithilfe eines mathematischen Modells und unter Berücksichtigung der wichtigsten Merkmale getroffene Wertpapierauswahl, wobei eine vollkommene Nachbildung nicht erforderlich, sondern eine begrenzte Abweichung zulässig ist (der angestrebte »ex-post Tracking Error«, der jeweils für einen Zeitraum von 52 Wochen berechnet wird, beträgt weniger als 1,5 %).</p> <p>Die Nachbildung erfolgt im Wesentlichen über eine Anlage in Wertpapiere (physische Replikation).</p> <p>Da es sich um keine vollkommene Nachbildung des</p>	→	<p>Dieser Teilfonds ermöglicht den Anteilhabern die Investition in ein Portfolio, das sich zu mindestens 75 % aus Aktien zusammensetzt, die von Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Region »Pazifik«, vor allem in Japan, Singapur, Hongkong, Neuseeland oder Australien, emittiert werden.</p> <p>Der verbleibende Teil des Vermögens wird in die folgenden Wertpapiere investiert:</p> <ul style="list-style-type: none">- andere als die oben beschriebenen zulässigen Wertpapiere (insbesondere Aktien von Unternehmen mit- Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb der Region »Pazifik«);- Geldmarktinstrumente;- bis zu 10 % in OGA und OGAW;- Einlagen oder flüssige Mittel. <p>Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt auf der Grundlage wirtschaftlich/finanzieller Analysen sowie unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Es wird davon ausgegangen, dass diese beiden Aspekte Indikatoren für die langfristigen Risiken und Chancen darstellen.</p> <p>Die Analyse der ESG-Kriterien beruht auf einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten Methode.</p> <p>Die Philosophie von Candriam für ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Investieren (Sustainable and Responsible Investment, SRI) basiert auf unserer festen Überzeugung, dass Unternehmen, die neben den finanziellen Risiken und Chancen nachhaltigkeitsorientierte Risiken und Chancen wahrnehmen, Anlegern und sonstigen Stakeholdern langfristig das größte Wertschöpfungspotenzial bieten. Mithilfe unserer Auswertung der ESG-Kriterien (ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien) über einen intern entwickelten »SRI-Best-in-Class“-Ansatz (BIC) analysiert und beurteilt Candriam die nachhaltigkeitspezifischen Risiken und</p>

*Diese SICAV/dieser Teilfonds ist in Deutschland nicht für den Vertrieb zugelassen.

CLEOME INDEX*

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach luxemburgischem Recht
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-30659

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach luxemburgischem Recht
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

<p>Referenzindex handelt (es werden nicht unbedingt alle im Index vertretenen Titel erworben und/oder die Gewichtung der Titel im Portfolio stimmt nicht zu hundert Prozent mit der Gewichtung im Referenzindex überein) und da dem Teilfonds Kosten (z. B. Transaktionskosten) und Gebühren entstehen, kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds die Performance des Referenzindex nachbildet.</p> <p>Die Anlagestrategie berücksichtigt bei der Auswahl ihrer Vermögenswerte die sogenannten ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance) auf Basis einer von Candriam intern erarbeiteten normativen Analyse. Dieser normative Nachhaltigkeitsansatz gibt Unternehmen den Vorzug, die die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption) einhalten.</p> <p>Die Strategie schließt Unternehmen aus, die auf nicht unerhebliche Weise an umstrittenen Tätigkeiten (hierzu zählen insbesondere die Tabakindustrie, Kraftwerkskohle und Rüstungsindustrie) beteiligt sind. Nähere Informationen zu der Anlagepolitik von Candriam in Bezug auf umstrittene Tätigkeiten entnehmen Sie bitte der Website der Verwaltungsgesellschaft über den nachfolgenden Link: https://www.candriam.com/en/professional/market-insights/sri-publications. Die Strategie investiert nicht in Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben, Waffen aus abgereichertem Uran oder ABC-Waffen (nukleare, biologische oder chemische Kampfmittel) oder Phosphorbomben liegt. Dieses Analyse- und auf ESG-Kriterien basierende Auswahlverfahren wird durch einen aktiven Dialog mit den Unternehmen ergänzt.</p>	<p>Chancen mit Auswirkungen auf die staatlichen Emittenten. Dies führt zu fundierten Anlageentscheidungen auf Ebene des Risiko-Ertrags-Verhältnisses.</p> <p>Die Anlagestrategie wählt Unternehmen auf der Grundlage des BIC-Ansatzes von Candriam aus, der die Emittenten von Unternehmenspapieren in jedem Sektor aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander verbundenen Blickwinkeln analysiert:</p> <p>1) der Top-Down-Makroanalyse: eine strategische Bewertung der Art und Weise, wie die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen die großen langfristigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung angehen, und</p> <p>2) der Bottom-Up-Mikroanalyse: eine Bewertung, wie Unternehmen mit zentralen Fragestellungen in ihrem Sektor umgehen.</p> <p>Darüber hinaus schließt die Strategie Unternehmen aus, die</p> <p>1) einen der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) zu Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruptionsbekämpfung erheblich und wiederholt verletzt haben oder</p> <p>2) auf nicht unerhebliche Weise an umstrittenen Tätigkeiten beteiligt sind (hierzu zählen insbesondere die Tabakindustrie, Kraftwerkskohle und die Rüstungsindustrie). Die Strategie lässt keine Investition in Unternehmen zu, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen (nukleare, biologische oder chemische Kampfmittel) oder Phosphorbomben liegt.</p> <p>Nähere Informationen zu der Anlagepolitik von Candriam in Bezug auf umstrittene Tätigkeiten entnehmen Sie bitte der Website der Verwaltungsgesellschaft über den nachfolgenden Link: https://www.candriam.com/en/professional/market-insights/sri-publications.</p> <p>Dieses Analyse- und Auswahlverfahren wird durch aktives Engagement und Stewardship-Aktivitäten begleitet (z. B. aktiver Dialog mit den Unternehmen, Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen, Initiativen zur Zusammenarbeit).</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft und/oder im Jahresbericht.</p> <p>Der Teilfonds kann zu Anlage- oder Absicherungszwecken auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Devisengeschäfte.</p>
Währung	
EUR	→ JPY
Portfolioverwaltungsgesellschaft	
Candriam Belgium	→ Candriam Belgium

*Diese SICAV/dieser Teilfonds ist in Deutschland nicht für den Vertrieb zugelassen.

CLEOME INDEX*

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach luxemburgischem Recht
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-30659

CANDRIAM SRI

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
nach luxemburgischem Recht
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-202950

Synthetischer Risiko- und Renditeindikator		
6 für alle Klassen	→	6 für alle Klassen
Wesentliche Risiken, die im vorstehenden Indikator nicht berücksichtigt sind		
- Schwellenmarktrisiken - Indexnachbildungsrisiko	→	- Modellrisiko
Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos		
Commitment-Ansatz	→	Commitment-Ansatz
Anteils-kategorie		
Klasse I, Thes., Referenzwährung: EUR (LU1379320911)	→	Klasse I, Thes., Referenzwährung: JPY (LU1434526627)
Laufende Kosten		
Klasse I, Thes.: 0,22%	→	Klasse I, Thes.: 0,76%
Gebührensätze		
Verwaltungsgebühr: - Klasse I: Max. 0,20% Betriebs- und Verwaltungskosten: - Klasse I: Max. 0,30%	→	Verwaltungsgebühr: - Klasse I: Max. 0,70% Betriebs- und Verwaltungskosten: - Klasse I: Max. 0,30%
Häufigkeit der Nettoinventarwertberechnung		
Täglich	→	Täglich
Annahmefristen für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge sowie Zahlungstermine(**)		
Orderannahmeschluss: T-1 vor 12.00 Uhr Zahlungstermin für Zeichnungen und Rücknahmen: T+2	→	Orderannahmeschluss: T-1 vor 12.00 Uhr Zahlungstermin für Zeichnungen und Rücknahmen: T+3

(**) T = Bewertungstag

*Diese SICAV/dieser Teilfonds ist in Deutschland nicht für den Vertrieb zugelassen.